

Charité – Universitätsmedizin Berlin
Lehrveranstaltungsordnung für den
Querschnittsbereich „Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung,
Strahlenschutz“ Teil Praktika und Unterricht am Krankenbett

Präambel

Die Lehrveranstaltung wird gemäß der Approbationsordnung für Ärzte vom 03.07.2003 sowie der Studienordnung für den Studiengang Humanmedizin vom 1.10.2003 durchgeführt.

Alle Leistungskontrollen, deren Ergebnis in die Note des Leistungsnachweises eingehen, werden gemäß den Richtlinien zur Qualitätssicherung von Prüfungen für benotete Leistungsnachweise nach neuer Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) im Zweiten Abschnitt der ärztlichen Ausbildung vom 20.10.2005 durchgeführt, bewertet und benotet.

Die Lehrveranstaltungsordnung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung den Studierenden in geeigneter Form schriftlich bekannt gemacht werden.

Die Lehrveranstaltung wird nur von Personal mit vertraglicher bzw. gesetzlicher Lehrverpflichtung durchgeführt.

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehende Ordnung gilt für die Lehrveranstaltungen Praktikum und Unterricht am Krankenbett im Querschnitt (Q 11) „Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz“

§ 2 Zeitlicher Ablauf der Lehrveranstaltung

Die Praktika und der Unterricht am Krankenbett (UaK) sind gem. §9/ §13 der geltenden Studienordnung Pflichtlehrveranstaltungen. Die Praktika erstrecken sich über 4 Semester. Sie finden im 6., 7., 8. und 9. Fachsemester (2., 3., 4. und 5. klinisches Semester) statt und umfassen insgesamt 13 Lehrveranstaltungsstunden.

Der Unterricht am Krankenbett findet im 6. und 7. Fachsemester (2. und 3. klinisches Semester) statt und umfasst insgesamt 6 Lehrveranstaltungsstunden.

Parallel wird die Vorlesung „Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz“ angeboten.

Ort und Zeit der Durchführung der Lehrveranstaltungen werden gesondert mit dem

allgemeinen Stundenplan spätestens zu Beginn des Semesters, in jedem Fall spätestens

eine Woche vor Beginn der Lehrveranstaltung, veröffentlicht.

§ 3 Zugang zur Lehrveranstaltung

Die Anmeldung erfolgt in der zentralen Lehrveranstaltungseinschreibung im Referat für Studienangelegenheiten, bei der der Nachweis des bestandenen Ersten Abschnitts der ärztlichen Prüfung vorgelegt werden muss. Die Termine und Fristen dazu werden jeweils zum Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben.

Der Zugang zu den Lehrveranstaltungen ist in der Satzung für Studienangelegenheiten der Charité - Universitätsmedizin Berlin geregelt.

§ 4 Voraussetzungen für den Erwerb des Leistungsnachweises

Voraussetzung für den Erwerb des Leistungsnachweises ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung sowie ggf. die Rückgabe des jeweiligen Fragebogens zur Beurteilung der Lehrveranstaltung. Studierende, die an der Fragebogenaktion nicht teilnehmen möchten, geben einen leeren Bogen ab.

Die Leistungen der Lehrveranstaltungen in jedem Semester werden durch einen Teilleistungsnachweis bescheinigt.

Darüberhinaus muss der Teilschein über das Seminar „Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz“ (eigene Lehrveranstaltungsordnung) vorgelegt werden.

§ 5 Regelmäßige Teilnahme

Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn der Student oder die Studentin – auch entschuldigt – nicht mehr als 15% aller in den klinischen Semestern 2 – 5 stattfindenden praktischen Lehrveranstaltungen (Praktika und UaK) versäumt hat. Eine Aufrundung auf volle Lehrveranstaltungstage ist in Ausnahmefällen zulässig. Bei verspätetem Erscheinen kann die Teilnahme am Lehrveranstaltungstag ausgeschlossen werden. Vorzeitiges Verlassen kann als Fehltag gewertet werden.

Wenn aus einem wichtigen Grund (z. B. Krankheit), der nachzuweisen ist, Lehrveranstaltungsteile versäumt werden, so können diese nach Maßgabe freier Plätze in der jeweils laufenden Lehrveranstaltungsreihe nach Rücksprache mit dem/der verantwortlichen Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung nachgeholt werden. Der/die verantwortliche Hochschullehrer/in kann Äquivalente oder Alternativleistungen anbieten. Die Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungsterminen muss dokumentiert werden. Dies erfolgt auf einem Vordruck zum Anwesenheitsnachweis am Ende der einzelnen Lehrveranstaltung durch den/die Dozenten/in. Kann der Leistungsnachweis wegen Versäumnis von mehr als 15% der Gesamtzeit der Lehrveranstaltung nicht erteilt werden, so ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen, sofern nicht im begründeten Einzelfall in sich geschlossene Blöcke, die nicht aufeinander aufbauen, im Folgesemester nachgeholt werden können.

§ 6 Nachweis der erfolgreichen Teilnahme

Eine erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung liegt vor, wenn folgende Leistungen erbracht sind

Dokumentierte aktive und sachkundige Teilnahme (Anwesenheitsnachweise) an mindestens 16 vollständigen praktischen Lehrveranstaltungen (Praktika und UaK)

Bestandene abschließende Leistungskontrolle

Die abschließende Leistungskontrolle ist eine schriftliche Prüfung, die alle Lehrinhalte von Q 11 - „Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz“ der vergangenen Semester beinhaltet. Sie findet am Ende des

5. klinischen Semesters im Rahmen der zentral organisierten fächerübergreifenden Semesterabschlussklausuren statt und besteht aus **30 Multiple-Choice-Fragen**.

Für die Teilnahme an den zentral organisierten Leistungskontrollen gemäß den „Richtlinien zur Qualitätssicherung von Prüfungen für benotete Leistungsnachweise“ ist eine verbindliche Anmeldung beim Assessment-Bereich notwendig. Für diese Anmeldung gilt:

Die Termine der Anmeldung werden spätestens in der ersten Lehrveranstaltungsstunde des jeweiligen Semesters in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben.

Die Anmeldung erfolgt online über www.charite.de/lehre (campusnet).

Die Teilnehmerlisten werden spätestens eine Woche vor dem Klausurtermin veröffentlicht. Die Teilnehmerlisten enthalten den zugewiesenen Prüfungsort. Die Teilnahme an den Leistungskontrollen ist nur den auf der veröffentlichten Liste aufgeführten Personen in den zugewiesenen Räumen möglich.

Das Versäumen der Leistungskontrollen gilt nur als entschuldigt, wenn ein wichtiger Grund unverzüglich nachgewiesen wird. Die/der verantwortliche Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung entscheidet über die Anerkennung. Für die zentral organisierten Prüfungen muss eine Entschuldigung für das Versäumen nur eingereicht werden, wenn eine Anmeldung vorliegt. Ein Anspruch auf sofortiges Nachholen der Leistungskontrolle besteht nicht. Leistungskontrollen dürfen nur die für die Lehrveranstaltung definierten Inhalte umfassen.

§ 7 Wiederholung der Leistungskontrolle

(1) Nicht erfolgreich bestandene Leistungsnachweise können zweimal wiederholt werden. Zwischen den einzelnen Leistungskontrollen wird ein für die Aufarbeitung des Stoffes der Lehrveranstaltung angemessener Zeitraum gewährt.

(2) Die Termine für die Wiederholungen werden rechtzeitig in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben. Sie werden so gelegt, dass den Studierenden die ungehinderte Fortsetzung des Studiums - auch bei Studienortwechsel - ermöglicht wird. Ist der Leistungsnachweis auch nach Erschöpfung der Wiederholungsmöglichkeiten noch nicht erbracht, kann die Lehrveranstaltung einschließlich der zugehörigen Leistungskontrolle/n einmal wiederholt werden.

(3) Die Wiederholung der Leistungsnachweise wird so gelegt, dass die Ergebnisse so rechtzeitig vorliegen, dass eine vollständige termingerechte Meldung zum Praktischen Jahr möglich ist.

§ 8 Anerkennung von anderweitig erbrachten Teilleistungen

(1) Teilleistungen, die im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden in der Regel nicht anerkannt. Über Einzelfälle entscheidet der/die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Hochschullehrer/in.

(2) Sofern Teilleistungen im Einzelfall anerkannt werden, setzt dies voraus, dass der Verlauf und der Inhalt beider Lehrveranstaltungen/Lehrveranstaltungsreihen übereinstimmen, die anzuerkennende Teilleistung sich auf einen abgeschlossenen Lehrveranstaltungsteil bezieht, für den sowohl die

regelmäßige, wie auch die erfolgreiche Teilnahme bereits bescheinigt wurde und die Anerkennung nicht gegen andere Rechtsvorschriften verstößt.

§ 9 Ausgabe der Leistungsnachweise

(1) Die Bescheinigung über den Leistungsnachweis des gesamten Querschnittes „Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz“ wird nach Abschluss aller Lehrveranstaltungen von Q 11 und Auswertung der Leistungskontrollen ausgegeben. Einzelheiten werden in geeigneter Form schriftlich bekannt gegeben.

(2) Die Ausgabe der Leistungsnachweise wird so eingerichtet, dass den Studierenden die ungehinderte Fortsetzung des Studiums - auch bei Studienortwechsel - ermöglicht wird.

§ 10 Organisation

Verantwortlich für die Organisation sind die Direktoren der beteiligten wissenschaftlichen Einrichtungen und deren Lehrbeauftragten

	CharitZ	Direktor
Klinik für Strahlentherapie	Campus CharitZ	Professor Dr. Volker Budach

	Mitte	
Klinik für Nuklearmedizin	Campus CharitZ Mitte	Professor Dr. Dieter-Ludwig Munz
Institut für Radiologie	Campus CharitZ Mitte	Professor Dr. Bernd Hamm
Klinik für Strahlenheilkunde	Campus Virchow-Klinikum	Professor Dr. Dr. Roland Felix
Klinik und Poliklinik für Radiologie und Nuklearmedizin	Campus Benjamin Franklin	Professor Dr. Karl-Jürgen Wolf
Klinik und Poliklinik für Radiolonkologie und Strahlentherapie	Campus Benjamin Franklin	Professor Dr. Wolfgang Hinkelbein
	CharitZ	Lehrbeauftragte
Klinik für Strahlentherapie	Campus CharitZ Mitte	Frau Dr. Margit Hinkelbein
Klinik für Nuklearmedizin	Campus CharitZ Mitte	Frau Professor Dr. Ingrid Reisinger
Institut für Radiologie	Campus CharitZ Mitte	Dr. Christian Enzweiler
Klinik für Strahlenheilkunde	Campus Virchow-Klinikum	PD Dr. Ralf-Jürgen Schröder

Klinik und Poliklinik für Radiologie und Nuklearmedizin	Campus Benjamin Franklin	Dr. Jens Heidenreich
Klinik und Poliklinik für Radiolonkologie und Strahlentherapie	Campus Benjamin Franklin	

Lehrsekretariate

Klinik für Strahlenheilkunde	Campus Virchow-Klinikum	Frau	Brown	450-557042 450-557312	Mo – Do 8.00 – 14.00 Fr 8.00 – 13.00
Klinik für Strahlentherapie	Campus Charite« Mitte	Frau	Keller	450-527065	
Institut für Radiologie	Campus CharitŽ Mitte	Frau	Hoffmann	450-527122	Neubau, 2. Ebene Raum 02 120 Mo-Fr 8.00-15 00

Zeit und Standort: der Veranstaltungen ist dem online- Stundenplan zu entnehmen.

Ort der Veranstaltungen wird durch Aushang (und im Netz?) bekannt gegeben.

Schwangere melden sich zu Beginn der Praktika/ UaK bei dem/der verantwortlichen Dozenten/in.

§ 11 Qualitätssicherung

Der/die verantwortliche Hochschullehrer/in der Lehrveranstaltung ist verpflichtet, die Qualitätssicherungsmaßnahmen, die von der Gliedkörperschaft Charité – Universitätsmedizin Berlin beschlossen worden sind (insbesondere die Evaluation), durchzuführen.

Anhang Vorlesungsinhalte

Die Kenntnis der Vorlesungsinhalte von Q 11 der jeweiligen Semester, in denen die praktische Lehrveranstaltung stattfindet, wird vorausgesetzt.

Vorlesungsinhalte sind:

2. klinisches Semester:

Bildgebende Diagnostik neoplastischer und entzündlicher Thoraxerkrankungen
Strahlentherapie solider Tumoren I (Schwerpunkt thorakale Tumoren)
Bildgebende Diagnostik neoplastischer und entzündlicher Erkrankungen von Abdomen und Becken
Strahlentherapie solider Tumoren II (Schwerpunkt abdominale und pelvine Tumoren)
Strahlentherapie maligner Lymphome
Nuklearmedizinische Tumordiagnostik und -therapie

3. Klinisches Semester:

Thoraxbildgebung I: Herz incl. Nuklearmedizin (Felix)
Thoraxbildgebung II: Lunge, Pleura incl. CT (Felix)
Bildgebende Diagnostik Gastrointestinaltrakt incl. Parenchymorgane (Wolf)
Bildgebende Diagnostik der Gefäße (Hamm)
Strahlentherapie urogenitaler Tumoren (Hinkelbein)
Nuklearmedizinische Diagnostik des endokrinen Systems (Munz)

4. klinisches Semester:

Neuroradiologie I (ZNS, Schwerpunkt Gehirn)
Strahlentherapie von Tumoren von Kopf und Hals (inklusive ZNS)
Neuroradiologie II (ZNS inklusive Wirbelsäule)
Nuklearmedizinische Diagnostik des Gehirns und des muskuloskelettalen Systems
Bildgebung bei Trauma
Diagnostik degenerativer und entzündlicher Erkrankungen des muskuloskelettalen Systems

5. klinisches Semester:

Kinderradiologie
Bildgebende Diagnostik: lebensabschnittsspezifische und ökonomische Aspekte
Mammakarzinom: Diagnostik und Strahlentherapie

Anhang Lehrinhalte der Praktika und des Unterrichtes am Krankenbett

Kenntnisse der Vorlesungsinhalte werden vorausgesetzt (S. § 4)
Lernziele und Literaturhinweise werden in den Lehrveranstaltungen ausgehändigt.

2. Klinisches Semester

Radiologische Differentialdiagnose entzündlicher und neoplastischer Erkrankungen I (Schwerpunkt Thorax)
Radiologische Differentialdiagnose entzündlicher und neoplastischer Erkrankungen II (Schwerpunkt Abdomen) und interventionell-radiologische Therapie (Abszeßdrainagen, Lebertumorablation, Chemoembolisation...)
Nuklearmedizinische Diagnostik entzündlicher und neoplastischer Erkrankungen und Therapie maligner Erkrankungen mit offenen radioaktiven Stoffen
Fallbeispiele ambulanter und stationärer Radio-Onkologie I (Doppelstunde mit Teil II)
Fallbeispiele ambulanter und stationärer Radio-Onkologie II (Doppelstunde mit Teil I)
Praktische Anwendungen der Schnittbilddiagnostik

3. Klinisches Semester

Bildgebende Thoraxdiagnostik (Konv., CT)
Bildgebende vaskuläre Diagnostik und interventionelle Therapie
Nuklearmedizinische Diagnostik
Praktische Übungen: Radiologische Untersuchungen des Thorax und Abdomens
Praktische Übungen: Nuklearmedizinische Untersuchungen (Schilddrüse, Herz, Niere...)
Nuklearmedizinische Therapie

4. Klinisches Semester

Neuroradiologie I
Neuroradiologie II
Bildgebung des muskuloskelettales System I - Schwerpunkt konv. Diagnostik (Doppelstunde zusammen mit Teil II)
Bildgebung des muskuloskelettales System II (Doppelstunde zusammen mit Teil I)

5. Klinisches Semester

Kinderradiologie
Strahlentherapeutische Techniken am Beispiel gynäkologischer Tumoren I (Doppelstunde zusammen mit Teil II)
Strahlentherapeutische Techniken am Beispiel gynäkologischer Tumoren II (Doppelstunde zusammen mit Teil I)